

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29.06.2015**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 12 Die Masterarbeit**
 - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 16 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**
 - § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 21 Einsicht in die Studienakten**
 - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 24 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der theologischen Auseinandersetzung mit Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang ‚Christentum in Kultur und Gesellschaft‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 02 Katholisch-Theologische Fakultät zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

	Absolventinnen / Absolventen eines Studiengangs mit einem Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von			
	0 bis 39 LP	40 bis 59 LP	≥60 LP	
Pflicht- module	Orientierungsmodul I „Einführung“			
	Propädeutisches Modul I	Propädeutisches Modul II	Propädeutisches Modul III	
	Modul zur Masterarbeit			
Wahlpflichtmodule	Drei zu wählende Module des gewählten Schwerpunkts			
	Kultur I	Wissen I	Leben I	Gesellschaft I
	Kultur II	Wissen II	Leben II	Gesellschaft II
	Kultur III oder Kultur IV	Wissen III oder Wissen IV	Leben III oder Leben IV	Gesellschaft III oder Gesellschaft IV
	1 Ergänzungsmodul aus einem anderen Schwer- punkt		2 Ergänzungsmodule aus zwei anderen Schwerpunkten	
	Wissen I	Kultur I	Kultur I	Kultur I
	Wissen II	Kultur II	Kultur II	Kultur II
	Wissen III	Kultur III	Kultur III	Kultur III
	Wissen IV	Kultur IV	Kultur IV	Kultur IV
	Leben I	Leben I	Wissen I	Wissen I
Leben II	Leben II	Wissen II	Wissen II	
Leben III	Leben III	Wissen III	Wissen III	
Leben IV	Leben IV	Wissen IV	Wissen IV	
Gesellschaft I	Gesellschaft I	Gesellschaft I	Leben I	
Gesellschaft II	Gesellschaft II	Gesellschaft II	Leben II	
Gesellschaft III	Gesellschaft III	Gesellschaft III	Leben III	
Gesellschaft IV	Gesellschaft IV	Gesellschaft IV	Leben IV	
Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ und/oder Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ (insgesamt 10LP)				

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten

¹Im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ werden die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

²Vorlesung: Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von fachwissenschaftlichem und/oder fachdidaktischem Wissen. ³Es gibt Grundlagen- und Spezialvorlesungen.

⁴Seminar: Ausgewählte Themenkreise werden in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet. ⁵Basismodul-Seminare (Proseminare) haben einführenden und methodenorientierten Charakter. ⁶Aufbaumodul- und Vertiefungsmodul-Seminare (Hauptseminare) verfolgen problemorientiert spezielle Themenstellungen. ⁷Oberseminare befassen sich mit aktuellen Problemen und Resultaten der Forschung.

⁸Übung: Die Übung dient dem Kennenlernen von Arbeitsmethoden und der Einführung in die Praxis von Tätigkeitsfeldern. ⁹Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Anleitung auf der Basis eigenen Beobachtens und Experimentierens an zweckentsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen erworben.

¹⁰Kolloquium: Das wissenschaftliche Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden dient u.a. zur Prüfungsvorbereitung.

¹¹Exkursion: Bei der Exkursion handelt es sich um eine Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule, welche die unmittelbare Auseinandersetzung mit Objekten wissenschaftlicher Untersuchung oder das Gespräch mit Fachleuten für eine zu bearbeitende Thematik ermöglicht.

¹²Projektstudium: Beim Projektstudium handelt es sich um thematisch spezielle und fächerübergreifende Veranstaltungen (z.B. Studienwochen etc.).

¹³Peer-Learning: Die Vertiefung und Ausbildung von Kompetenzen erfolgt in selbstverantwortlich arbeitenden Übungsgruppen. ¹⁴Hier werden in einer Gruppe von Studierenden Aufgaben nach dem Prinzip des forschenden Lernens bearbeitet. ¹⁵Der kontinuierliche Austausch zwischen den Studierenden ermöglicht wechselseitiges Lernen und fördert ein vertieftes Verständnis.

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15 oder 20 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁴Werden Veran-

staltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 12 **Die Masterarbeit**

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus einem der Bereiche Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 90 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.

(6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Ar-

beit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. ²Welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ³Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. ⁴Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) ¹Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. ²Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Vorkorrekturen durchführen.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht be-

stehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 12,5 Prozent anerkannt werden.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ord-

nung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.² Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) ¹In den Schwerpunktmodulen und den Ergänzungsmodulen ist es möglich, ein nicht bestandenes Modul durch ein anderes Modul zu ersetzen. ²In den Schwerpunktmodulen steht nach dem Wechsel das jeweils zu studierende vierte Modul zur Verfügung. ³In den Ergänzungsmodulen ist jeweils eines der anderen Module aus einem der möglichen Schwerpunkte zu wählen, die von der/dem Studierenden nicht als Schwerpunkt oder als weiteres Ergänzungsmodul gewählt wurden. ⁴Der Wechsel ist sowohl im Schwerpunktmodul in beiden Ergänzungsmodulen einmalig nach dem ersten oder dem zweiten Fehlversuch möglich.

(4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen

und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 02 Katholisch-Theologische Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. ³Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 35 % in die Gesamtnote ein. ⁴Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁵Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁶Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-dauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 02 Katholisch-Theologische Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ³Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Dekanin/des Dekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende

tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung

geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ eingeschrieben werden.

(2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ vom 04.11.2009 kann letztmalig im Sommersemester 2018 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 16.06.2015.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Orientierungsmodule

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul I „Einführung“						
Modultitel englisch:		Orientation I “Introduction“						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: O1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Basiskolleg inklusive Experten-Hearing	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	15 h (1 SWS)	60 h
	2.	PL	Peer-Learning inkl. Vorbereitung des Experten-Hearings	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	Tut	Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	0,5	15 h (1 SWS)	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt inhaltlich in die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) sowie in die dazugehörigen Module des Masterstudiengangs ein und erörtert im Querschnitt Themenfelder und Kernfragen der jeweiligen Schwerpunkte. Auf dem Niveau zeitgenössischer philosophisch-theologischer Reflexion und interdisziplinärer Forschung wird die religiöse Matrix okzidentalen Denkens, die im Wesentlichen von den drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam geprägt ist, im Überblick skizziert und kritisch mit säkularen Wissenskulturen konfrontiert. Parallel zum Basiskolleg setzen sich die Studierenden individuell (Selbststudium) und im wiss. Diskurs (Peer-Learning, Experten-Hearing) mit den Inhalten auseinander.</p> <p>Ergänzend werden im Tutorium typische Themen und Fragen zu Studienbeginn aufgegriffen (Kennenlernen der Studierenden untereinander, Schwerpunktwahl aus studentischer Perspektive, Planung des weiteren Studienverlaufs [z.B. Praktika], Auseinandersetzung mit den (ggf. neuen) Lern- und Prüfungsformen des Masterstudiengangs, Reflexion „Theologie und andere Wissenschaften“, Optionen spiritueller Begleitung, Einführung Fakultät und WWU).</p> <p>Ziele des Moduls sind die Anleitung und Begleitung der Studierenden bei der Aufnahme des Masterstudiengangs – insbesondere hinsichtlich der geforderten Schwerpunktwahl am Ende des 1. Semesters und des verlangten selbstverantwortlichen Arbeitens.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) inhaltlich voneinander zu unterscheiden und können jeweils zentrale Themenfelder, Schlüsselbegriffe und Kernfragen benennen. Zudem entwickeln sie eigenständig erste wissenschaftliche Fragen und Thesen zu den Schwerpunkten. Die Studierenden können aufgrund von inhaltlicher Kenntnis und persönlicher Reflexion einen Schwerpunkt auswählen und ihre Wahl begründen. Sie können zudem Brennpunkte des kritischen Diskurses zwischen säkularer Vernunft und religiösem Denken markieren. 							

	Überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> • ENTWICKLUNG SELBSTBESTIMMTEN HANDELNS: Die Studierenden planen und gestalten Phasen des Selbststudiums und des Peer-Learnings eigenverantwortlich und entwickeln Routinen strukturierter Arbeitens. • ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden erproben eine Methode zur Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Denkens (Wissenschaftliches Journal). Sie trainieren in studentischen Kleingruppen und mit Experten ihre (fachliche) Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierende können – in Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen – zwischen verschiedenen Tutoriums- und Übungsgruppen (Peer-Learning) wählen, müssen sich aber jeweils für eine Gruppe entscheiden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹ (Kleingruppen-)Präsentation der Ergebnisse aus dem Peerlearning beim Expertenhearing	Dauer bzw. Umfang 10-15 min	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: <ul style="list-style-type: none"> • Im Basiskolleg inkl. Experten-Hearing besteht Anwesenheitspflicht, weil die vier Schwerpunkte des Masterstudiengangs nur in dieser Lehrveranstaltung explizit vorgestellt und diskutiert werden und weil deren Kenntnis die zentrale Basis der weiteren Profilbildung im Studiengang darstellt. Studierende dürfen bei maximal einer Veranstaltung des Basiskollegs fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. • Im Tutorium besteht ebenfalls Anwesenheitspflicht, weil die Studierenden hier insbesondere eine Einführung in Techniken und Methoden selbstbestimmten Lernens und Forschens (wiss. Journal, Peer-Learning, Portfolio) sowie in die spezifischen Prüfungsformen des Masterstudiengangs (thesenbasiertes Kolloquium etc.) erlernen. Studierende dürfen bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. 		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“					
Modultitel englisch:		Orientation II “Research Orientation“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: O2.10	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 2. und/oder 3.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	OS	Oberseminar, Forschungskolloquium	[x] P [] WP	1	30 h	-
	2a.	Sprachkurse/S/VL	Erbringung von Zugangsvoraussetzungen für Promotionsstudium	[x] P [] WP	9	270 h	
	2b.	PP	Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten	[x] P [] WP			
2c.	hdT	Hochschuldidaktisches Training	[x] P [] WP				
4	Lehrinhalte: Mit dem Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinanderzusetzen. Die Studierenden nehmen dazu verpflichtend an einem Oberseminar / Forschungskolloquium teil und erleben, wie Forschungsarbeiten von Promovierenden vorgestellt und diskutiert werden bzw. Lehrveranstaltungen in der Promotionsphase gestaltet sein können. Wer sich in seiner Entscheidung zu promovieren schon sicher ist, kann darüber hinaus im Wahlbereich des Moduls (2a-2c) Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium erwerben (z. B. Sprach- oder Leistungsnachweise erwerben, Fachprüfung Philosophie ablegen). Alternativ bzw. ergänzend kann im Rahmen von Praktika an theologischen Seminaren und Instituten der Universitätsalltag von der Mitarbeiterseite her kennengelernt und/oder vorbereitend in hochschuldidaktischen Trainings mit dem Aufbau von Lehrkompetenz begonnen werden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die Hochschule als Forschungs- und Lehrort genauer erkunden, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachlich / überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkunden Optionen einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie verfügen über ein detailliertes Verständnis eines Promotionsstudiums, erste Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und können unter Umständen zu exemplarischen Promotionsarbeiten inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen. Zudem knüpfen sie erste Kontakte zu Promovierenden der Fakultät. (ENTWICKLUNG VON (FACHSPEZIFISCHEN) FORSCHUNGSKOMPETENZEN) • Die Studierenden analysieren Bezüge zwischen den spezifischen Anforderungen einer weiterführenden wissenschaftlichen Laufbahn und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen und formulieren erste Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft. (THEOLOGISCHE PROFILBILDUNG; ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZEN) • Bei Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen eines Promotionsstudiums und vertiefen oder verbreitern fachliche Fähigkeiten. (ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ) • Bei Absolvierung der Praxisphase: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Seminars / Instituts und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. ○ Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen. (ENTWICKLUNG BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ) 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Teilnahme an hochschuldidaktischem Training: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Die Studierenden sind in der Lage, das eigene didaktische Handeln vor dem Hintergrund hochschuldidaktischer Theorien zu reflektieren. Sie können erste Qualitätsmaßstäbe für gute Hochschullehre benennen. (ENTWICKLUNG VON LEHRKOMPETENZ) 								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - (verpflichtende) Auswahl eines Oberseminars / Forschungskolloquiums aus dem Angebot der Fakultät (in Absprache mit verantwortlichen Hochschullehrenden) - Zusammenstellung der zweiten Moduleinheit (270 h): Hier können <ol style="list-style-type: none"> 1. Zugangsvoraussetzungen für ein Promotionsstudium gem. Promotionsordnung erbracht, 2. eine Praxisphase an einem theologischen Seminar/Institut nach Absprache mit der zuständigen Professur absolviert und/oder 3. ein hochschuldidaktischer Kurs besucht werden. <p>Auch eine Kombination der drei Optionen ist möglich (z. B. kürzere Praxisphase verbunden mit Besuch eines hochschuldidaktischen Trainings).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Dozierende des besuchten Oberseminars/Forschungskolloquiums; unter Umständen auch: Seminar-/Institutsleiter bzw. -leiterin) 								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls</td> <td>20-30 min</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls	20-30 min	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls	20-30 min	100 %							
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang</td> <td>1-2 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang	1-2 Seiten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang	1-2 Seiten								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: -								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät							
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen jeweils zu Beginn des 2. und 3. Fachsemesters, ob sie das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ oder das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ absolvieren, wobei auch in beiden Semestern das gleiche Modul absolviert und damit eine berufliche Zukunftsperspektive näher profiliert werden kann. • Praxisphase von 270 h entspricht bei 40h/Woche einem Umfang von 6-7 Wochen. 								

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“																																			
Modultitel englisch: Orientation II “Research Orientation“																																			
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																																			
1	Modulnummer: O2.05 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																		
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. und/oder 3.</td> <td>LP:</td> <td>5</td> <td>Workload (h):</td> <td>150 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	5	Workload (h):	150 h																								
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	5	Workload (h):	150 h																										
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>OS</td> <td></td> <td>Oberseminar, Forschungskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>30 h</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2a.</td> <td>Spr/S/VL</td> <td></td> <td>Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="3">4</td> <td rowspan="3">120 h</td> <td rowspan="3"></td> </tr> <tr> <td>2b.</td> <td>PP</td> <td></td> <td>Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> </tr> <tr> <td>2c.</td> <td>hdT</td> <td></td> <td>Hochschuldidaktisches Training</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.		Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	OS		Oberseminar, Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h	-	2a.	Spr/S/VL		Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	120 h		2b.	PP		Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2c.	hdT		Hochschuldidaktisches Training	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP
Nr.		Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																												
1.	OS		Oberseminar, Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h	-																												
2a.	Spr/S/VL		Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	120 h																													
2b.	PP		Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																															
2c.	hdT		Hochschuldidaktisches Training	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																															
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Mit dem Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinanderzusetzen.</p> <p>Die Studierenden nehmen dazu verpflichtend an einem Oberseminar / Forschungskolloquium teil und erleben, wie Forschungsarbeiten von Promovierenden vorgestellt und diskutiert werden bzw. Lehrveranstaltungen in der Promotionsphase gestaltet sein können. Wer sich in seiner Entscheidung zu promovieren schon sicher ist, kann darüber hinaus im Wahlbereich des Moduls (2a-2c) Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium erwerben (z. B. Sprach- oder Leistungsnachweise erwerben, Fachprüfung Philosophie ablegen). Alternativ bzw. ergänzend kann im Rahmen von Praktika an theologischen Seminaren und Instituten der Universitätsalltag von der Mitarbeiterseite her kennengelernt und/oder vorbereitend in hochschuldidaktischen Trainings mit dem Aufbau von Lehrkompetenz begonnen werden.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die Hochschule als Forschungs- und Lehrort genauer erkunden, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p>																																		
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachlich / überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkunden Optionen einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie verfügen über ein detailliertes Verständnis eines Promotionsstudiums, erste Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und können unter Umständen zu exemplarischen Promotionsarbeiten inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen. Zudem knüpfen sie erste Kontakte zu Promovierenden der Fakultät. (ENTWICKLUNG VON (FACHSPEZIFISCHEN) FORSCHUNGSKOMPETENZEN) • Die Studierenden analysieren Bezüge zwischen den spezifischen Anforderungen einer weiterführenden wissenschaftlichen Laufbahn und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen und formulieren erste Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft. (THEOLOGISCHE PROFILBILDUNG; ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZEN) • Bei Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen eines Promotionsstudiums und vertiefen oder verbreitern fachliche Fähigkeiten. (ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ) • Bei Absolvierung der Praxisphase: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Seminars / Instituts und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. ○ Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen. (ENTWICKLUNG BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ) 																																		

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Teilnahme an hochschuldidaktischem Training: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Die Studierenden sind in der Lage, das eigene didaktische Handeln vor dem Hintergrund hochschuldidaktischer Theorien zu reflektieren. Sie können erste Qualitätsmaßstäbe für gute Hochschullehre benennen. (ENTWICKLUNG VON LEHRKOMPETENZ) 								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - (verpflichtende) Auswahl eines Oberseminars / Forschungskolloquiums aus dem Angebot der Fakultät (in Absprache mit verantwortlichen Hochschullehrenden) - Zusammenstellung der zweiten Moduleinheit (120 h): Hier können <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulassungsvoraussetzungen für ein Promotionsstudium erbracht, 2. eine Praxisphase an einem theologischen Seminar/Institut nach Absprache mit der zuständigen Professur absolviert und/oder 3. ein hochschuldidaktischer Kurs besucht werden. <p>Auch eine Kombination der drei Optionen ist möglich (z. B. kürzere Praxisphase verbunden mit Besuch eines hochschuldidaktischen Trainings).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Dozierende des besuchten Oberseminars/Forschungskolloquiums; unter Umständen auch: Seminar-/Institutsleiter bzw. -leiterin) 								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls</td> <td>20-30 min</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls	20-30 min	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls	20-30 min	100 %							
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang</td> <td>1-2 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang	1-2 Seiten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang	1-2 Seiten								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -								
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät							
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen jeweils zu Beginn des 2. und 3. Fachsemesters, ob sie das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ oder das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ absolvieren, wobei auch in beiden Semestern das gleiche Modul absolviert und damit eine berufliche Zukunftsperspektive näher profiliert werden kann. • Praxisphase von 120 h entspricht bei 40h/Woche einem Umfang von ca. 3 Wochen. 								

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“					
Modultitel englisch:		Orientation III “Career Orientation“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: O3.10	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. und/oder 3.	LP: 10	Workload (h): 300 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PP	Praxisphase (ca. 6-7 Wochen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	270 h	-
2.	S	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Während die Studierenden im Orientierungsmodul II („Forschungsorientierung“) sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinandersetzen können, wird mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ die Möglichkeit eröffnet, in orientierenden Praktika theologische Arbeitsfelder jenseits von Hochschule, Schule und Gemeinde zu erkunden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden erste Erfahrungen in einem spezifischen theologischen Arbeitsfeld ihres Schwerpunkts sammeln, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p> <p>Neben einer <i>Praxisphase</i> im Umfang von ca. 270 Stunden (6-7 Wochen) umfasst das Modul ein <i>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</i>. Im Zentrum stehen dabei (1.) die wechselseitige Information über mögliche Arbeitsfelder als Theologe bzw. Theologin, (2.) die inhaltliche Reflexion und (3.) die individuelle Reflexion der eigenen Berufsperspektiven.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen in ihrem Schwerpunktbereich und können diese näher klassifizieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds (jenseits von Gemeinde, Schule und Hochschule) und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen und reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis. Die Studierenden analysieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung. Die Studierenden formulieren erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Die Studierenden verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage, eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren. GRUNDLAGEN BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, knüpfen Kontakte und entwickeln Strategien des beruflichen Zeitmanagements. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Praktikumsstelle: Die Studierenden sind für die Auswahl und Realisation der Praxisphase selbst verantwortlich. - Ggf. Auswahl eines Seminars zur Nachbereitung der Praxisphase, falls aufgrund der Studierendenzahl mehrere Seminare angeboten werden. 		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Präsentation zur absolvierten Praxisphase (im Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase)		15 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen jeweils zu Beginn des 2. und 3. Fachsemesters, ob sie das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ oder das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ absolvieren, wobei auch in beiden Semestern das gleiche Modul absolviert und damit eine berufliche Zukunftsperspektive näher profiliert werden kann. • Vonseiten der Fakultät wird die Auswahl möglicher Praktikumsstellen derzeit durch die Praktikumsbörse des Netzbüros „Theologie und Beruf“ (http://theologieundberuf.uni-muenster.de/) unterstützt, in der Praktikumsstellen aufgeführt und detailliert beschrieben werden. 		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“																						
Modultitel englisch: Orientation III “Career Orientation“																						
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																						
1	Modulnummer: O3.05 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. und/oder 3.</td> <td>LP:</td> <td>5</td> <td>Workload (h):</td> <td>150 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	5	Workload (h):	150 h											
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	5	Workload (h):	150 h													
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>PP</td> <td>Praxisphase (ca. 3 Wochen)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>120 h</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 h (1SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	PP	Praxisphase (ca. 3 Wochen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	120 h	-	2.	S	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1SWS)	15 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	PP	Praxisphase (ca. 3 Wochen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	120 h	-																
2.	S	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1SWS)	15 h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Während die Studierenden im Orientierungsmodul II („Forschungsorientierung“) sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinandersetzen können, wird mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ die Möglichkeit eröffnet, in orientierenden Praktika theologische Arbeitsfelder jenseits von Hochschule, Schule und Gemeinde zu erkunden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden erste Erfahrungen in einem spezifischen theologischen Arbeitsfeld ihres Schwerpunkts sammeln, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p> <p>Neben einer <i>Praxisphase</i> im Umfang von ca. 120 Stunden (ca. 3 Wochen) umfasst das Modul ein <i>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</i>. Im Zentrum stehen dabei (1.) die wechselseitige Information über mögliche Arbeitsfelder als Theologe bzw. Theologin, (2.) die inhaltliche Reflexion und (3.) die individuelle Reflexion der eigenen Berufsperspektiven.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen in ihrem Schwerpunktbereich und können diese näher klassifizieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds (jenseits von Gemeinde, Schule und Hochschule) und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen und reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis. Die Studierenden analysieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung. Die Studierenden formulieren erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Die Studierenden verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage, eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren. GRUNDLAGEN BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, knüpfen Kontakte und entwickeln Strategien des beruflichen Zeitmanagements. 																					

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Praktikumsstelle: Die Studierenden sind für die Auswahl und Realisation der Praxisphase selbst verantwortlich. - Ggf. Auswahl eines Seminars zur Nachbereitung der Praxisphase, falls aufgrund der Studierendenzahl mehrere Seminare angeboten werden. 		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Präsentation zur absolvierten Praxisphase (im Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase)		15 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: o%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen jeweils zu Beginn des 2. und 3. Fachsemesters, ob sie das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ oder das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ absolvieren, wobei auch in beiden Semestern das gleiche Modul absolviert und damit eine berufliche Zukunftsperspektive näher profiliert werden kann. • Vonseiten der Fakultät wird die Auswahl möglicher Praktikumsstellen derzeit durch die Praktikumsbörse des Netzwerkbüros „Theologie und Beruf“ (http://theologieundberuf.uni-muenster.de/) unterstützt, in der Praktikumsstellen aufgeführt und detailliert beschrieben werden. 		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Propädeutische Module

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul I					
Modultitel englisch:		Preparatory Module I					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 20	Workload (h): 600 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Theologiegeschichte AT und Theologiegeschichte NT (WS) bzw. Literaturgeschichte AT und Literaturgeschichte NT (SoSe)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60 h
	2.	S	Proseminar Historische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	3.	S	Proseminar Systematische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	4.	VL	Vorlesung „Vernunft und Glaube“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	5.	S	Proseminar Praktische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
6.	VL	Vorlesung „Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-	
4	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen nach den vier Sektionen der Theologie (Exegese, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie) aufgefächerten wissenschaftlich-theologischen Grundkurs. Inhaltlich wird Basiswissen zu den grundlegenden Dokumenten und Gehalten des Christentums, deren Bedeutung für die Fundierung christlichen Denkens und Lebens, deren weitere Entwicklung in der Geschichte des Christentums, deren systematische rationale Durchdringung und deren praktische Relevanz vermittelt. Methodisch geht es um grundlegende Techniken literaturgeschichtlichen, historischen, hermeneutischen und empirischen Arbeitens, das im gewählten Seminar schwerpunktmäßig und exemplarisch vertieft wird.						
5	Erworbene Kompetenzen: GRUNDLEGENDE THEOLOGISCHE FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über erste strukturierte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können Hauptaspekte und zentrale Begriffe christlicher Theologie differenziert vor dem Hintergrund der vier theologischen Sektionen benennen. Die Studierenden entwickeln durch die intensive Auseinandersetzung mit theologischem Arbeiten und Denken sowie durch die damit einhergehende Reflexion der eigenen Glaubensbiographie eine wissenschaftliche Fragehaltung. Sie reflektieren eigene Ansichten kritisch vor dem Hintergrund theologischer Forschung. Die Studierenden formulieren – insbesondere in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie – erste theologische Fragen und Positionen und können diese argumentativ stützen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens und sie sind in der Lage, theologische Fragestellungen in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie selbstständig unter Einbezug einschlägiger Literatur zu bearbeiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - Zu Nr. 2,3,5: Es kann aus dem existierenden Angebot der Proseminare ein Seminar ausgewählt werden.						

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mdl. Prüfung; angebunden an die Vorlesung „Theologiegeschichte AT“ oder „Theologiegeschichte NT“ bzw. „Literaturgeschichte AT“ oder „Literaturgeschichte NT“	20 min	1/5
	mdl. Prüfung, angebunden an die Vorlesung „Vernunft und Glaube“	20 min	1/5
	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung angebunden an das Proseminar Systematische Theologie	15-20 Seiten Hausarbeit bzw. 20 min Referat und 8-12 Seiten Ausarbeitung	1/5
	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung angebunden an das Proseminar Praktische Theologie	15-20 Seiten Hausarbeit bzw. 20 min Referat und 8-12 Seiten Ausarbeitung	1/5
	Essay oder Referat + Thesenpapier oder ähnliches angebunden an das Proseminar Historische Theologie	5 Seiten Essay bzw. 20 min Referat + 1 Seite Thesenpapier	1/5
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Lektüre zum Proseminar Historische Theologie		60 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von null bis 39 LP.		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul II					
Modultitel englisch:		Preparatory Module II					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vorlesung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	VL	Vorlesung II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	VL	Vorlesung III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	VL	Vorlesung IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
	5.	VL	Vorlesung V	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
6.	VL	Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Gegenstand des Moduls ist eine auf erhöhtem Niveau angelegte Einführung in allen fünf Bereichen der Theologie einschließlich der Philosophie. Das Spektrum wird ergänzt durch einen Einblick in aktuelle Fragestellungen der Theologie.						
5	Erworbene Kompetenzen: AUSBAU THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> DURCH WISSENSVERBREITERUNG UND –VERTIEFUNG: Die Studierenden verfügen über breitere sowie vertiefte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können aktuelle Forschungsdebatten aus allen vier theologischen Sektionen sowie die dazugehörigen Positionen benennen, analysieren und bewerten. DURCH PARTIZIPATION & ADAPTION: Die Studierenden sind in der Lage, insbesondere aus der exemplarischen Erschließung einer aktuellen theologischen Problemstellung Strategien für die eigene Forschungstätigkeit abzuleiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Das Modul besteht aus fünf Vorlesungen, die aus dem vorhandenen Lehrangebot ausgewählt werden können, wobei alle vier Sektionen sowie die Philosophie abgedeckt sein müssen. Die Studierenden können wählen, zu welcher der besuchten Vorlesungen die Prüfungsleistung erbracht wird; ebenso können sie wählen, zu welchen beiden weiteren Veranstaltungen die beiden Studienleistungen erbracht werden. Die Form der Prüfungsleistung sowie der beiden Studienleistungen ist (je nach Angebot in den Lehrveranstaltungen) frei wählbar. 						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Essay, mdl. Prüfung oder Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an Vorlesung I	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	50 %
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an Vorlesung II	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	25 %
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an Vorlesung III	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	25 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an VL „Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie“	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von 40 bis 59 LP.		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul III					
Modultitel englisch:		Preparatory Module III					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vorlesung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	VL	Vorlesung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	VL	Vorlesung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	VL/S	Weitere Lehrveranstaltung (zumeist Vorlesung oder Seminar)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
5.	VL/S	Weitere Lehrveranstaltung (zumeist Vorlesung oder Seminar)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul speist sich aus Lehrveranstaltungen aller theologischen Fächer der Vertiefungsphase, wobei in den Veranstaltungen jeweils exemplarisch theologische Zusammenhänge, Positionen und Problemstellungen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie entfaltet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: AUSBAU THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> DURCH FACHLICHE SPEZIALISIERUNG: Die Studierenden reflektieren ihr bisheriges Studium hinsichtlich der bisher erworbenen Fähigkeiten und Präferenzen und entwickeln von dort aus ihr individuelles theologisches Profil weiter, indem sie aus dem Pool theologischer Themen weiterführende Fragestellungen und Themen für das eigenen Denken und Arbeiten identifizieren und bearbeiten. DURCH KONTINUIERLICHE THEOLOGISCHE URTEILSBILDUNG: Die Studierenden vertiefen und/oder verbreiten ihre fachlichen Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und erwerben zunehmend Routine darin, zu ausgewählten Brennpunkten theologischer Forschung unterschiedliche Positionen darzustellen sowie die dazugehörigen Begründungszusammenhänge zu analysieren und für die eigene Forschungspraxis analysieren. Vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnis formulieren die Studierenden begründete Standpunkte zu theologischen Problemstellungen und entwickeln selbstständig erste Lösungsperspektiven. DURCH EINBEZUG VON FORSCHUNGSKOMPETENZEN UND -METHODEN ANDERER WISSENSCHAFTEN: Die Studierenden entwickeln erste Fähigkeiten, Forschungen aus Natur- und Geisteswissenschaften zu rezipieren und für den theologischen Diskurs aufzubereiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Das Modul besteht aus fünf Lehrveranstaltungen, die thematisch frei aus dem vorhandenen Lehrangebot ausgewählt werden können; mindestens drei der fünf Veranstaltungen müssen Vorlesungen sein. Die Studierenden können wählen, zu welcher der besuchten Vorlesungen die Prüfungsleistung erbracht wird; ebenso können sie wählen, zu welchen beiden weiteren Veranstaltungen die beiden Studienleistungen erbracht werden. Die Form der Prüfungsleistung sowie der beiden Studienleistungen ist (je nach Angebot in den Lehrveranstaltungen) frei wählbar. 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸		Dauer bzw. Umfang
	Essay, mdl. Prüfung oder Klausur; angebunden an eine Vorlesung nach Wahl		Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur, Referat & Thesenpapier oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an eine zweite Lehrveranstaltung nach Wahl		Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min);
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur, Referat & Thesenpapier oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an eine dritte Lehrveranstaltung nach Wahl		Referat (30 min) + Thesenpapier
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von 60 LP oder mehr.		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Schwerpunktmodule

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“					
Modultitel englisch:		Specialisation Modul Culture I “Texts and hermeneutics”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Text und Hermeneutik	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte:						
	Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist eine zentrale Aufgabe von Religionen, die, wie das Christentum, wesentlich auf Schriftkultur basieren und eine theologische Reflexion ausgebildet haben. Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist kulturell vorgeprägt, aus der geschichtlichen Distanz zum Objekt des Verstehens ergeben sich verschiedene Verstehensmodelle. Im Modul werden die kulturell bedingten unterschiedlichen hermeneutischen Konzepte und Kontexte, dazu Phänomene von Intertextualität thematisiert, in denen die Interpretation von Texten sowohl im klassischen Sinn von gesprochener oder fixierter Sprache als auch im weiteren Sinn von größeren kulturellen Zusammenhängen erfolgt.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Bedingungen des Verstehens von Texten und von religiösen bzw. kulturellen Traditionen sowie die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen und deren kulturelle Bedingungen erklären. Sie sind fähig, verschiedene Interpretationsmodelle anzuwenden sowie verschiedene begründete Deutungsoptionen zu Texten zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Modelle der Hermeneutik gegeneinander abzugrenzen und sie in den Zusammenhang historischer wie gegenwärtiger Theorien der Textdeutung einzuordnen. 						
	ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 						
	ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Text und Hermeneutik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur II „Bild und Ästhetik“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Culture II “Image and Aesthetics“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Bild und Ästhetik	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Inhalte der Bild- und der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik in theologischer Perspektive. Dazu gehören Fragen nach den konstitutiven Bedingungen, der spezifischen Sprache und der Legitimität von Bildern (Bildtheologie), historische Kenntnisse der religiösen wie der säkularisierten Rahmenbedingungen des Bildgebrauchs, besonders der christlichen Ikonographie und ihrer Transformationen in der Kunst der Moderne (christliche Kunsttheorie) sowie Kategorien von Wahrnehmung und Anmutungsqualitäten von Gegenständen der Betrachtung in Kunst und Natur (theologische Ästhetik).						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die wesentlichen Funktionen christlicher Bilder erklären sowie die wichtigsten theologischen Theorien für und wider die Legitimität des Bildes im Christentum gegenüberstellen und sie historisch wie systematisch einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, theologisch relevante Bildgegenstände zu deuten und ihre Darstellung kunstgeschichtlich einzuordnen. Sie können die grundlegenden Entwicklungsschritte der abendländischen Kunstgeschichte darstellen und verfügen über Methoden, um unterschiedliche historische wie gegenwärtige Modelle der Bildsprache theologisch zu beurteilen. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium zur Analyse von Bildkompositionen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien ästhetischer Wahrnehmung und können diese anhand ihrer zentralen Kategorien in Bezug setzen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Bild & Ästhetik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Culture III “History and Fiction”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Geschichte und Fiktion	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: „Geschichte“ entsteht durch Reflexion auf Zeugnisse unwiederbringlich vergangener Ereignisse und ist daher Erinnerungskultur. Geschichtsdarstellungen sind Konstruktionen mit Hilfe bestimmter Modelle (z.B. Fortschritt, Dekadenz, Zyklen, Periodisierungen, Entwicklungsprozesse) und funktionieren nach dem Prinzip der retrospektiven Vereinfachung durch Selektion und Ordnung einer Fülle von gegenwärtig jeweils als unübersichtlich wahrgenommenen Daten. Im Modul geht es um „Geschichte“ als „Fiktion“ im Sinne der Konstruktion von Wirklichkeit, indem etwa durch „historische“ Erzählungen, die fiktiv sein oder fiktive Anteile enthalten können (wie der biblische Exodus-„Bericht“), Identität konstruiert wird oder (wie in den neutestamentlichen Evangelien oder in den klassischen Darstellungen der Kirchengeschichte) basale Überzeugungen formuliert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung und Geschichtsbewusstsein belegen und näher charakterisieren. Sie unterscheiden Grundprobleme und Strukturelemente von Geschichtsauffassungen (In-nen- und Außenperspektive, pragmatische Historiographie und systematische universale Geschichtsdeutung, Selektion und Anordnung des Stoffes, Geschichtsmodelle) und können Darstellungen/Texte/Erzählungen vor dieser Folie analysieren. Die Studierenden können selbstständig historisch-narrative Darstellungen verschiedener Themen und Epochen kritisch beurteilen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Geschichte und Fiktion“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur IV „Liturgie und Ritualität“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Culture IV “Liturgy and Ritual“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Liturgie und Ritualität	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist die Ausbildung der liturgischen Kompetenz, die aus breiten Kenntnissen der Tradition und einer Analyse der Situation zu einer wissenschaftlich verantworteten Arbeit an der Weiterentwicklung der Liturgie befähigt. Das Modul besteht daher aus Lehrveranstaltungen zur Geschichte sowie zur Gegenwart der katholischen Liturgie. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen für ihre zukünftige Gestalt und Maßstäbe zur Kritik der eigenen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können auf der Grundlage von Kenntnissen der Liturgiegeschichte und einer wissenschaftlich verantworteten Analyse von besonderen Situationen der Gegenwart und der Vergangenheit liturgische Phänomene (unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Kirche) verstehen. Sie können die Liturgie der katholischen Kirche vor dem Hintergrund verschiedener Kontexte/Epochen beschreiben und unterschiedliche Formen und Entwicklungen miteinander vergleichen (insbesondere Liturgiegeschichte der römischen Kirche, Berücksichtigung der anderen Konfessionen, Liturgieverständnis im Judentum, Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart). Die Studierenden können – auf dieses Verständnis gegründet und unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben – liturgische Entwicklungen einschätzen, die aktuelle Praxis kritisch reflektieren und zu Modellen zur Gestaltung zukünftiger Liturgien und ihrer Handlungsorte, -zeiten und anderer Umstände Empfehlungen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung aussprechen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Liturgie und Ritual“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 25 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen I „Wissenschaftstheorie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge I “Philosophy of Science”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Wissenschaftstheorie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Im Modul werden die großen Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie vom Verifikationismus über den Falsifikationismus, die Historisierung des Wissenschaftsbegriffs und die zeitgenössische Ästhetisierung der Wissenschaftsprozesse bis hin zur Überprüfung der klassischen Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften nachgezeichnet sowie ihre Auswirkungen in theologischen Rezeptionen geprüft. Derzeit vorliegende Konzeptionen theologischer Wissenschaftstheorie werden analysiert und evaluiert. Angezielt wird der systematische Entwurf einer theologischen Wissenschaftstheorie in Gestalt einer Vernetzung hermeneutischer Verfahren mit begründungslogischen Ansätzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können zentrale Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie benennen, deren Auswirkungen auf die Theologie erläutern und sich zur gegenwärtig dominierenden Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften positionieren. Sie können Gemeinsamkeiten und Differenzen in den epistemischen Grundbegriffen (Wissen, Meinen, Glauben) zwischen der Theologie, anderen Wissenschaften und der Philosophie unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, die Notwendigkeit wissenschaftstheoretischer Selbstverständigung der Theologie zu diskutieren und zu begründen. Sie können theologische Wahrheitsansprüche auf ihre Reichweite hin überprüfen sowie ihre spezifische Sprachform begründen und selbst praktizieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die Kenntnis unterschiedlicher Konstrukte von Wissen inter- und transdisziplinäre Kommunikationsprozesse innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft analysieren, Anregungen zu konstruktivem Dialog geben und damit Wissenstransfer unterstützen. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge II “Reason and Faith”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vernunft und Glaube	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt historisch und systematisch in die Reflexionskulturen ein, die aus einer produktiven Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube erwachsen und die für die jüdisch-christliche Tradition sowie partielle islamische Parallelen charakteristische Rationalisierungsleistung freisetzen. Das schließt auch die Auseinandersetzung mit Gestalten spekulativen Vernunftgebrauchs ein, die in kontrollierter Abweichung vom alltäglichen Denken und Sprechen scheinbar basale Differenzen (wie diejenige zwischen Gott und Welt) in eine einheitliche Theoriestructur zusammenführen. Modelle solcher Reflexivität aus Geschichte und Gegenwart werden exemplarisch analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit in gegenwärtige theologische Debatten geprüft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Leistung und Grenzen systematischer Reformulierung religiöser Sinnansprüche auf dem Forum der Vernunft beschreiben und die dabei möglichen prinzipiellen Optionen im Hintergrund theologischer Ansätze identifizieren. Sie können die Leistung systematischer Reflexion einschätzen und erkennen in systematischer Reflexion einen gesellschaftlich und politisch relevanten Beitrag zur Religionshege und Moderation eventuell auftretender Konfliktpotentiale. Die Studierenden können verschiedene spekulative Theorieformen umschreiben und unter ihrer Zuhilfenahme tradierte Gott-Rede kritisch überprüfen. Sie identifizieren diese Vorgehensweise als einen unverzichtbaren Beitrag zu deren adäquater kultureller Verankerung und Kommunikation. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Vernunft und Glaube“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)		20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These		20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -			
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät		
16	Sonstiges:			

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge III “Religion and Consciousness”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Religion und Bewusstsein	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die Grundlegung von Religion im Bewusstsein sowie die Kritik von Religion durch das Bewusstsein. Bewusstseinstheorien werden auf ihre religiösen Kapazitäten hin befragt. Theologische Theorien des Bewusstseins und ihre sowohl theologie- als auch frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen werden thematisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Theorien des Selbstbewusstseins sowie aktuelle Diskussionen darüber miteinander in Bezug setzen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Implikationen von Bewusstseinstheorien aufzudecken. Die Studierenden können Etappen der Entwicklung des religiösen Bewusstseins in der Geschichte des Christentums erläutern und systematisch auswerten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Religion und Bewusstsein“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für den Ausbau der eigenen Reflexivität und des eigenen (religiösen) Selbstverständnisses sein können (Selbstkompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 						

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen IV „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge IV “Globalized Knowledge and Intercultural Theology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul macht vertraut mit unterschiedlichen Formen von Rationalität und ihren religiösen Beanspruchungen. Es befasst sich mit der Diversität kultureller Kontexte der Theologie. Das Modul hat zum Inhalt die universale Bestimmung des Evangeliums als „Wort des Lebens“ und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen, im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe und gottesdienstliche Einbettungen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Kommunikationsprozesse methodisch analysieren und gestalten. Sie nehmen Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahr und reflektieren sie. Die Studierenden sind in der Lage, biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation zu verstehen und argumentativ zu vermitteln. Sie können sich fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge erschließen und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln entdecken. Die Studierenden können mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog treten und von ihnen Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln ableiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“ werden vertiefte Kenntnisse und Haltungen grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Schwerpunktmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“																																					
Modultitel englisch: Specialisation Module Life I “Creation and Ecology”																																					
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																																					
1	Modulnummer: SLI Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem. Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 15 Workload (h): 450 h																																				
3	Modulstruktur:																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td>Schöpfung und Ökologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">3.</td> <td rowspan="3">Forschen- des Lernen</td> <td>Portfolio zum Modulthema</td> <td rowspan="3"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>-</td> <td>150 h</td> </tr> <tr> <td>Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	VL	Schöpfung und Ökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)	3	-	90 h	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese	3	-	90 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
	1.	VL	Schöpfung und Ökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h																														
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h																														
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h																															
		Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3	-	90 h																															
		Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3	-	90 h																															
4	Lehrinhalte: Beim Thema Schöpfung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Das zwingt zu vertiefter hermeneutischer und ontologischer Reflexion. Ontologie setzt sich mit Modellen der Wirklichkeitsbeschreibung und -konstruktion auseinander. Jede Form von Theologie impliziert Formen von Ontologie. Diese sind nicht indifferent gegen Leistung und Grenzen des jeweiligen theologischen Diskurses. Besonders gilt das bezüglich der Fragen des Anfangs (Schöpfung) und des Zieles (Vollendung) der Welt und des Geschehens der Erlösung. Frageüberhänge der klassischen Antworten und ungehobene Ressourcen moderner Alternativen machen die Thematik des Moduls zur bleibenden Herausforderung, die nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Seite kennt, die christlich-anthropologisch durch den Begriff der Schöpfungsverantwortung gekennzeichnet ist.																																				
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können „ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit erkennen, einlösen bzw. kritisieren. Sie identifizieren den Einfluss theologischer Motive auf ökologische Fragen. Die Studierenden können Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorien analysieren. Sie reflektieren und entwickeln vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Schöpfung und Ökologie“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt und Haltungen angestoßen, die wiederum Grundlage für eine Übernahme von Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Welt sein können (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung). 																																				

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben II „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life II “Gender and Gender Relations“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SLII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Geschlecht und Geschlechterverhältnis	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die menschliche Selbstvergewisserung durch Momente des Geschlechts, die gesellschaftlichen Rollen und Strukturen, die damit verbunden sind, sowie das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Zudem wird geschlechtersensible Theologie als Querschnittsdisziplin der Theologie reflektiert. Gegenstand des Moduls ist die Relevanz der (Zwei-) Geschlechtlichkeit für die biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie für die Strukturen, in denen Theologie betrieben wird.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Sensibilität für die Differenz der Geschlechter und ihre gesellschaftlichen Rollen. Sie können Konstellationen hinsichtlich der Differenz der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Rollen analysieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden identifizieren die Differenz der Geschlechter als Dispositiv theologischer Forschung und können diese illustrieren. Sie können Diversität als Perspektive theologischer Wissenschaft nachzeichnen und selbstständig exemplarisch bearbeiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life III “Life’s Beginning and End“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SLIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Lebensanfang und Lebensende	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Bedingungen des Eintritts in das Leben und des Lebensendes sowie den daran geknüpften ethischen Fragestellungen. Gegenstand sind außerdem die sozialen und ethischen Herausforderungen des demografischen Wandels. Geschehene und Geschehende Veränderungen des Generationengefüges werden thematisiert und ihre Auswirkung auf den Lebenslauf (life-span-development approach) untersucht. Dabei wird die Bedeutung der biblischen eschatologischen Aussagen für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung beleuchtet.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Alters- und Jugendforschung. Sie besitzen die Fähigkeit zu ethischer und politischer Urteilsbildung in Fragen des Lebensbeginns, der Lebensverlängerung und des Generationengefüges. Sie können sich souverän an gesellschaftlich relevanten Diskursen, Gremienarbeit zu ethischen Fragen und Beratung von Institutionen beteiligen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Lebensanfang und Lebensende“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben IV „Freiheit und Determination“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life IV “Freedom and Determination“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SLIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Freiheit und Determination	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Die modernen Lebenswissenschaften unter Führung der Biologie und der Neurophilosophy verfolgen das Ziel einer vollständigen Naturalisierung des Menschen. Alles Mentale und Psychische – auch Religion – soll auf physiologische, informationstheoretisch rekonstruierbare und registrierbare Prozesse zurückgeführt werden. Im Modul sollen die Reichweite, die Hintergründe, die Voraussetzungen und die Konsistenz solcher Programme diskutiert und ins Verhältnis zu alternativen, vor allem philosophischen und theologischen Diskursen gesetzt werden, die die Dimension des Mentalen mit ihren Grundbegriffen Bewusstsein und Willensfreiheit für eine adäquate Selbstbeschreibung des Menschen als nicht hintergebar erachten. Diese theoretische Auseinandersetzung wird um eine Einführung in die Bedingungen und die Praxis interdisziplinärer Kooperation zwischen einschlägigen Disziplinen ergänzt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Spezifika geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fachkulturen unterscheiden. Sie sind in der Lage, zentrale Gehalte einer naturwissenschaftlichen Disziplin in Gestalt von science literacy für die Kommunikation in religiösen Diskursen aufzubereiten. Sie können theologische Optionen in eine Form von human literacy übersetzen, die für naturwissenschaftliche Welt- und Selbstbeschreibungen anschlussfähig ist. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Freiheit und Determination“ und den damit verbundenen zentralen Diskursen/Erklärungsmodellen von Welt versierte kommunikative Kompetenzen. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 											
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)											
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²⁰</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)</td> <td>20 min</td> <td>60 %</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer These</td> <td>20-25 Seiten</td> <td>40 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %										
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %										
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)</td> <td>ca. 25 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang											
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -											
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -											
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät										
16	Sonstiges:											

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Modul Society I “Solidarity and Diaconia“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SG1	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind Solidarität als Prinzip christlichen Handelns sowie die Optionalität christlichen Handelns („Option für die Armen“) in Geschichte und Gegenwart. Es wird gezeigt, wie sie sich in Konzepten und Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätsarbeit entfaltet und Grundlage kontextueller Theologien, weltkirchlicher Lernprozesse und interkulturellen Dialogs ist. Das Modul beschäftigt sich mit Konzepten kirchlicher Caritasarbeit und lebensraumorientierter Diakonie sowie beratenden und begleitenden Beziehungen und kybernetischen Prozessen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Systeme, Netze und Praxen der Solidarität. Sie können solidarische Praxis theologisch begründen und haben Fähigkeiten zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätspraxis. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Armutsforschung. Sie können diakonisches Handeln theologisch begründen und haben die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern diakonaler Praxis. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität und Diakonie“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Society II “Education and justice”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SGII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Bildung und Gerechtigkeit	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert Konzepte sozialen Lernens und bildender Befähigung zum diakonischen Handeln. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. Sie können Gerechtigkeit theologisch und philosophisch begründen. Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Society III “State Policy on Religion and Religious Liberty”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SGIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Religionspolitik und Religionsfreiheit	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls sind das Prinzip der Religionsfreiheit, seine Geschichte sowie gegenwärtig gesellschaftlich relevante Debatten um dieses Prinzip. Religionspolitik bemüht sich um die Realisierung der Religionsfreiheit. Sie setzt Religionsfreiheit in eine Beziehung zur zivilen Gesellschaft oder setzt Religion als Grundlage der Gesellschaft. Religion wird als Mittel der Politik instrumentalisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Ereignisse auf ihre Bedingungen in institutionell verfasster Religiosität hin analysieren. Sie können unterschiedliche Modelle der Religionsfreiheit vergleichen und beurteilen. Die Studierenden können Religionsfreiheit als Grundlage einer Gesellschaftsordnung kritisch reflektieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionspolitik und Religionsfreiheit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 25 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps		FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:		

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Schwerpunktmodul Gesellschaft IV „Religionen und interkulturelle Konflikte“																																					
Modultitel englisch: Specialisation Module Society IV “Religion and Intercultural Conflicts“																																					
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																																					
1	Modulnummer: SGIV Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem. Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 15 Workload (h): 450 h																																				
3	Modulstruktur:																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td>Religionen und interkulturelle Konflikte</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">3.</td> <td rowspan="3">Forschen- des Lernen</td> <td>Portfolio zum Modulthema</td> <td rowspan="3"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>-</td> <td>150 h</td> </tr> <tr> <td>Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	VL	Religionen und interkulturelle Konflikte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)	3	-	90 h	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese	3	-	90 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
	1.	VL	Religionen und interkulturelle Konflikte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h																														
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h																														
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h																															
		Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3	-	90 h																															
		Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3	-	90 h																															
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls ist Religion als Motiv, Austragungsort und Instrument in interkulturellen Konflikten. Geopolitische Konflikte werden auf widerstreitende gesellschaftliche, aber auch Wahrheitsansprüche von Religionen zurückgeführt. Monotheistischen Religionen wird eine Neigung zu Konflikten zugesprochen. Religionen und ihre (theologische) Reflexion stehen deshalb auch in einer besonderen Verantwortung bei der Bearbeitung und Klärung interkultureller Konflikte.																																				
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Konflikte im globalen Zusammenhang auf ihre religiösen Motive hin analysieren. Sie können widerstreitende religiöse Ansprüche in interkulturellen Konflikten identifizieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden können das konstruktive Potential der (christlichen) Religion bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte erkennen und konkretisieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionen und interkulturelle Konflikte“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 																																				

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 											
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)											
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²⁴</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)</td> <td>20 min</td> <td>60 %</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer These</td> <td>20-25 Seiten</td> <td>40 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %										
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %										
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)</td> <td>ca. 25 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang											
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -											
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -											
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät										
16	Sonstiges:											

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Ergänzungsmodule

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“					
Modultitel englisch:		Complementary Modul Culture I “Texts and Hermeneutics”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	4	-	120 h	
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		2	-	60 h	
4	Lehrinhalte: Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist eine zentrale Aufgabe von Religionen, die, wie das Christentum, wesentlich auf Schriftkultur basieren und eine theologische Reflexion ausgebildet haben. Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist kulturell vorgeprägt, aus der geschichtlichen Distanz zum Objekt des Verstehens ergeben sich verschiedene Verstehensmodelle. Im Modul werden die kulturell bedingten unterschiedlichen hermeneutischen Konzepte und Kontexte, dazu Phänomene von Intertextualität thematisiert, in denen die Interpretation von Texten sowohl im klassischen Sinn von gesprochener oder fixierter Sprache als auch im weiteren Sinn von größeren kulturellen Zusammenhängen erfolgt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Bedingungen des Verstehens von Texten und von religiösen bzw. kulturellen Traditionen sowie die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen und deren kulturelle Bedingungen erklären. Sie sind fähig, verschiedene Interpretationsmodelle anzuwenden sowie verschiedene begründete Deutungsoptionen zu Texten zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Modelle der Hermeneutik gegeneinander abzugrenzen und sie in den Zusammenhang historischer wie gegenwärtiger Theorien der Textdeutung einzuordnen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Text und Hermeneutik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur II „Bild und Ästhetik“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture II “Image and Aesthetics“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Inhalte der Bild- und der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik in theologischer Perspektive. Dazu gehören Fragen nach den konstitutiven Bedingungen, der spezifischen Sprache und der Legitimität von Bildern (Bildtheologie), historische Kenntnisse der religiösen wie der säkularisierten Rahmenbedingungen des Bildgebrauchs, besonders der christlichen Ikonographie und ihrer Transformationen in der Kunst der Moderne (christliche Kunsttheorie) sowie Kategorien von Wahrnehmung und Anmutungsqualitäten von Gegenständen der Betrachtung in Kunst und Natur (theologische Ästhetik).						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die wesentlichen Funktionen christlicher Bilder erklären sowie die wichtigsten theologischen Theorien für und wider die Legitimität des Bildes im Christentum gegenüberstellen und sie historisch wie systematisch einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, theologisch relevante Bildgegenstände zu deuten und ihre Darstellung kunstgeschichtlich einzuordnen. Sie können die grundlegenden Entwicklungsschritte der abendländischen Kunstgeschichte darstellen und verfügen über Methoden, um unterschiedliche historische wie gegenwärtige Modelle der Bildsprache theologisch zu beurteilen. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium zur Analyse von Bildkompositionen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien ästhetischer Wahrnehmung und können diese anhand ihrer zentralen Kategorien in Bezug setzen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Bild & Ästhetik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture III “History and Fiction”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: „Geschichte“ entsteht durch Reflexion auf Zeugnisse unwiederbringlich vergangener Ereignisse und ist daher Erinnerungskultur. Geschichtsdarstellungen sind Konstruktionen mit Hilfe bestimmter Modelle (z.B. Fortschritt, Dekadenz, Zyklen, Periodisierungen, Entwicklungsprozesse) und funktionieren nach dem Prinzip der retrospektiven Vereinfachung durch Selektion und Ordnung einer Fülle von gegenwärtig jeweils als unübersichtlich wahrgenommenen Daten. Im Modul geht es um „Geschichte“ als „Fiktion“ im Sinne der Konstruktion von Wirklichkeit, indem etwa durch „historische“ Erzählungen, die fiktiv sein oder fiktive Anteile enthalten können (wie der biblische Exodus-„Bericht“), Identität konstruiert wird oder (wie in den neutestamentlichen Evangelien oder in den klassischen Darstellungen der Kirchengeschichte) basale Überzeugungen formuliert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung und Geschichtsbewusstsein belegen und näher charakterisieren. Sie unterscheiden Grundprobleme und Strukturelemente von Geschichtsauffassungen (Innen- und Außenperspektive, pragmatische Historiographie und systematische universale Geschichtsdeutung, Selektion und Anordnung des Stoffes, Geschichtsmodelle) und können Darstellungen/Texte/Erzählungen vor dieser Folie analysieren. Die Studierenden können selbstständig historisch-narrative Darstellungen verschiedener Themen und Epochen kritisch beurteilen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Geschichte und Fiktion“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur IV „Liturgie und Ritualität“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture IV “Liturgy and Ritual“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist die Ausbildung der liturgischen Kompetenz, die aus breiten Kenntnissen der Tradition und einer Analyse der Situation zu einer wissenschaftlich verantworteten Arbeit an der Weiterentwicklung der Liturgie befähigt. Das Modul besteht daher aus Lehrveranstaltungen zur Geschichte sowie zur Gegenwart der katholischen Liturgie. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen für ihre zukünftige Gestalt und Maßstäbe zur Kritik der eigenen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können auf der Grundlage von Kenntnissen der Liturgiegeschichte und einer wissenschaftlich verantworteten Analyse von besonderen Situationen der Gegenwart und der Vergangenheit liturgische Phänomene (unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Kirche) verstehen. Sie können die Liturgie der katholischen Kirche vor dem Hintergrund verschiedener Kontexte/Epochen beschreiben und unterschiedliche Formen und Entwicklungen miteinander vergleichen (insbesondere Liturgiegeschichte der römischen Kirche, Berücksichtigung der anderen Konfessionen, Liturgieverständnis im Judentum, Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart). Die Studierenden können – auf dieses Verständnis gegründet und unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben – liturgische Entwicklungen einschätzen, die aktuelle Praxis kritisch reflektieren und zu Modellen zur Gestaltung zukünftiger Liturgien und ihrer Handlungsorte, -zeiten und anderer Umstände Empfehlungen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung aussprechen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Liturgie und Ritual“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen I „Wissenschaftstheorie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge I “Philosophy of Science”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	4	-	120 h
Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2		-	60 h	
4	Lehrinhalte: Im Modul werden die großen Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie vom Verifikationismus über den Falsifikationismus, die Historisierung des Wissenschaftsbegriffs und die zeitgenössische Ästhetisierung der Wissenschaftsprozesse bis hin zur Überprüfung der klassischen Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften nachgezeichnet sowie ihre Auswirkungen in theologischen Rezeptionen geprüft. Derzeit vorliegende Konzeptionen theologischer Wissenschaftstheorie werden analysiert und evaluiert. Angezielt wird der systematische Entwurf einer theologischen Wissenschaftstheorie in Gestalt einer Vernetzung hermeneutischer Verfahren mit begründungslogischen Ansätzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können zentrale Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie benennen, deren Auswirkungen auf die Theologie erläutern und sich zur gegenwärtig dominierenden Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften positionieren. Sie können Gemeinsamkeiten und Differenzen in den epistemischen Grundbegriffen (Wissen, Meinen, Glauben) zwischen der Theologie, anderen Wissenschaften und der Philosophie unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, die Notwendigkeit wissenschaftstheoretischer Selbstverständigung der Theologie zu diskutieren und zu begründen. Sie können theologische Wahrheitsansprüche auf ihre Reichweite hin überprüfen sowie ihre spezifische Sprachform begründen und selbst praktizieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die Kenntnis unterschiedlicher Konstrukte von Wissen inter- und transdisziplinäre Kommunikationsprozesse innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft analysieren, Anregungen zu konstruktivem Dialog geben und damit Wissenstransfer unterstützen. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge II “Reason and Faith”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	4	-	120 h	
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		2	-	60 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt historisch und systematisch in die Reflexionskulturen ein, die aus einer produktiven Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube erwachsen und die für die jüdisch-christliche Tradition sowie partielle islamische Parallelen charakteristische Rationalisierungsleistung freisetzen. Das schließt auch die Auseinandersetzung mit Gestalten spekulativen Vernunftgebrauchs ein, die in kontrollierter Abweichung vom alltäglichen Denken und Sprechen scheinbar basale Differenzen (wie diejenige zwischen Gott und Welt) in eine einheitliche Theoriestruktur zusammenführen. Modelle solcher Reflexivität aus Geschichte und Gegenwart werden exemplarisch analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit in gegenwärtige theologische Debatten geprüft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Leistung und Grenzen systematischer Reformulierung religiöser Sinnansprüche auf dem Forum der Vernunft beschreiben und die dabei möglichen prinzipiellen Optionen im Hintergrund theologischer Ansätze identifizieren. Sie können die Leistung systematischer Reflexion einschätzen und erkennen in systematischer Reflexion einen gesellschaftlich und politisch relevanten Beitrag zur Religionshege und Moderation eventuell auftretender Konfliktpotentiale. Die Studierenden können verschiedene spekulative Theorieformen umschreiben und unter ihrer Zuhilfenahme tradierte Gott-Rede kritisch überprüfen. Sie identifizieren diese Vorgehensweise als einen unverzichtbaren Beitrag zu deren adäquater kultureller Verankerung und Kommunikation. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Vernunft und Glaube“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁰		Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)		Gewichtung für die Modulnote in % 20 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge III “Religion and Consciousness”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWIII	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	-	120 h	
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		2	-	60 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die Grundlegung von Religion im Bewusstsein sowie die Kritik von Religion durch das Bewusstsein. Bewusstseinstheorien werden auf ihre religiösen Kapazitäten hin befragt. Theologische Theorien des Bewusstseins und ihre sowohl theologie- als auch frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen werden thematisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Theorien des Selbstbewusstseins sowie aktuelle Diskussionen darüber miteinander in Bezug setzen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Implikationen von Bewusstseinstheorien aufzudecken. Die Studierenden können Etappen der Entwicklung des religiösen Bewusstseins in der Geschichte des Christentums erläutern und systematisch auswerten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Religion und Bewusstsein“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für den Ausbau der eigenen Reflexivität und des eigenen (religiösen) Selbstverständnisses sein können (Selbstkompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³¹	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen IV „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge IV “Globalized Knowledge and Intercultural Theology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul macht vertraut mit unterschiedlichen Formen von Rationalität und ihren religiösen Beanspruchungen. Es befasst sich mit der Diversität kultureller Kontexte der Theologie. Das Modul hat zum Inhalt die universale Bestimmung des Evangeliums als „Wort des Lebens“ und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen, im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe und gottesdienstliche Einbettungen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Kommunikationsprozesse methodisch analysieren und gestalten. Sie nehmen Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahr und reflektieren sie. Die Studierenden sind in der Lage, biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation zu verstehen und argumentativ zu vermitteln. Sie können sich fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge erschließen und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln entdecken. Die Studierenden können mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog treten und von ihnen Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln ableiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“ werden vertiefte Kenntnisse und Haltungen grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³²		Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)		20 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life I “Creation and Ecology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Beim Thema Schöpfung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Das zwingt zu vertiefter hermeneutischer und ontologischer Reflexion. Ontologie setzt sich mit Modellen der Wirklichkeitsbeschreibung und -konstruktion auseinander. Jede Form von Theologie impliziert Formen von Ontologie. Diese sind nicht indifferent gegen Leistung und Grenzen des jeweiligen theologischen Diskurses. Besonders gilt das bezüglich der Fragen des Anfangs (Schöpfung) und des Zieles (Vollendung) der Welt und des Geschehens der Erlösung. Frageüberhänge der klassischen Antworten und ungehobene Ressourcen moderner Alternativen machen die Thematik des Moduls zur bleibenden Herausforderung, die nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Seite kennt, die christlich-anthropologisch durch den Begriff der Schöpfungsverantwortung gekennzeichnet ist.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können „ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit erkennen, einlösen bzw. kritisieren. Sie identifizieren den Einfluss theologischer Motive auf ökologische Fragen. Die Studierenden können Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorien analysieren. Sie reflektieren und entwickeln vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Schöpfung und Ökologie“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt und Haltungen angestoßen, die wiederum Grundlage für eine Übernahme von Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Welt sein können (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben II „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life II “Gender and Gender Relations“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die menschliche Selbstvergewisserung durch Momente des Geschlechts, die gesellschaftlichen Rollen und Strukturen, die damit verbunden sind, sowie das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Zudem wird geschlechtersensible Theologie als Querschnittsdisziplin der Theologie reflektiert. Gegenstand des Moduls ist die Relevanz der (Zwei-) Geschlechtlichkeit für die biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie für die Strukturen, in denen Theologie betrieben wird.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Sensibilität für die Differenz der Geschlechter und ihre gesellschaftlichen Rollen. Sie können Konstellationen hinsichtlich der Differenz der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Rollen analysieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden identifizieren die Differenz der Geschlechter als Dispositiv theologischer Forschung und können diese illustrieren. Sie können Diversität als Perspektive theologischer Wissenschaft nachzeichnen und selbstständig exemplarisch bearbeiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁴	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life III “Life’s Beginning and End“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Bedingungen des Eintritts in das Leben und des Lebensendes sowie den daran geknüpften ethischen Fragestellungen. Gegenstand sind außerdem die sozialen und ethischen Herausforderungen des demografischen Wandels. Geschehene und Geschehende Veränderungen des Generationengefüges werden thematisiert und ihre Auswirkung auf den Lebenslauf (life-span-development approach) untersucht. Dabei wird die Bedeutung der biblischen eschatologischen Aussagen für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung beleuchtet.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Alters- und Jugendforschung. Sie besitzen die Fähigkeit zu ethischer und politischer Urteilsbildung in Fragen des Lebensbeginns, der Lebensverlängerung und des Generationengefüges. Sie können sich souverän an gesellschaftlich relevanten Diskursen, Gremienarbeit zu ethischen Fragen und Beratung von Institutionen beteiligen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Lebensanfang und Lebensende“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁵	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben IV „Freiheit und Determination“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life IV “Freedom and Determination”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Die modernen Lebenswissenschaften unter Führung der Biologie und der Neurophilosophy verfolgen das Ziel einer vollständigen Naturalisierung des Menschen. Alles Mentale und Psychische – auch Religion – soll auf physiologische, informationstheoretisch rekonstruierbare und registrierbare Prozesse zurückgeführt werden. Im Modul sollen die Reichweite, die Hintergründe, die Voraussetzungen und die Konsistenz solcher Programme diskutiert und ins Verhältnis zu alternativen, vor allem philosophischen und theologischen Diskursen gesetzt werden, die die Dimension des Mentalen mit ihren Grundbegriffen Bewusstsein und Willensfreiheit für eine adäquate Selbstbeschreibung des Menschen als nicht hintergebar erachten. Diese theoretische Auseinandersetzung wird um eine Einführung in die Bedingungen und die Praxis interdisziplinärer Kooperation zwischen einschlägigen Disziplinen ergänzt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Spezifika geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fachkulturen unterscheiden. Sie sind in der Lage, zentrale Gehalte einer naturwissenschaftlichen Disziplin in Gestalt von science literacy für die Kommunikation in religiösen Diskursen aufzubereiten. Sie können theologische Optionen in eine Form von human literacy übersetzen, die für naturwissenschaftliche Welt- und Selbstbeschreibungen anschlussfähig ist. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Freiheit und Determination“ und den damit verbundenen zentralen Diskursen/Erklärungsmodellen von Welt versierte kommunikative Kompetenzen. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁶	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“					
Modultitel englisch:		Complementary Modul Society I “Solidarity and Diaconia“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EG1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind Solidarität als Prinzip christlichen Handelns sowie die Optionalität christlichen Handelns („Option für die Armen“) in Geschichte und Gegenwart. Es wird gezeigt, wie sie sich in Konzepten und Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätsarbeit entfaltet und Grundlage kontextueller Theologien, weltkirchlicher Lernprozesse und interkulturellen Dialogs ist. Das Modul beschäftigt sich mit Konzepten kirchlicher Caritasarbeit und lebensraumorientierter Diakonie sowie beratenden und begleitenden Beziehungen und kybernetischen Prozessen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Systeme, Netze und Praxen der Solidarität. Sie können solidarische Praxis theologisch begründen und haben Fähigkeiten zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätspraxis. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Armutsforschung. Sie können diakonisches Handeln theologisch begründen und haben die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern diakonaler Praxis. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität und Diakonie“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁷	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Society II “Education and justice”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EGII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert Konzepte sozialen Lernens und bildender Befähigung zum diakonischen Handeln. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. Sie können Gerechtigkeit theologisch und philosophisch begründen. Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁸	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Society III “State Policy on Religion and Religious Liberty”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EGIII	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	-	120 h	
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		2	-	60 h	
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls sind das Prinzip der Religionsfreiheit, seine Geschichte sowie gegenwärtig gesellschaftlich relevante Debatten um dieses Prinzip. Religionspolitik bemüht sich um die Realisierung der Religionsfreiheit. Sie setzt Religionsfreiheit in eine Beziehung zur zivilen Gesellschaft oder setzt Religion als Grundlage der Gesellschaft. Religion wird als Mittel der Politik instrumentalisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Ereignisse auf ihre Bedingungen in institutionell verfasster Religiosität hin analysieren. Sie können unterschiedliche Modelle der Religionsfreiheit vergleichen und beurteilen. Die Studierenden können Religionsfreiheit als Grundlage einer Gesellschaftsordnung kritisch reflektieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionspolitik und Religionsfreiheit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁹	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft IV „Religionen und interkulturelle Konflikte“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Society IV “Religion and Intercultural Conflicts“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EGIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls ist Religion als Motiv, Austragungsort und Instrument in interkulturellen Konflikten. Geopolitische Konflikte werden auf widerstreitende gesellschaftliche, aber auch Wahrheitsansprüche von Religionen zurückgeführt. Monotheistischen Religionen wird eine Neigung zu Konflikten zugesprochen. Religionen und ihre (theologische) Reflexion stehen deshalb auch in einer besonderen Verantwortung bei der Bearbeitung und Klärung interkultureller Konflikte.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Konflikte im globalen Zusammenhang auf ihre religiösen Motive hin analysieren. Sie können widerstreitende religiöse Ansprüche in interkulturellen Konflikten identifizieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden können das konstruktive Potential der (christlichen) Religion bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte erkennen und konkretisieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionen und interkulturelle Konflikte“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴⁰	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

⁴⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modul zur Masterarbeit

Modultitel deutsch:		Masterarbeit				
Modultitel englisch:		Master Thesis				
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“				
1	Modulnummer: MA	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 30	Workload (h): 900	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Status	LP	Präsenz (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900
4	Lehrinhalte: -					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Masterarbeit dient dem Nachweis, dass die Verfasserin/der Verfasser in der Lage ist, <ul style="list-style-type: none"> ▪ in einer vorgegebenen Frist selbstständig ▪ eine Problemstellung aus dem Bereich der Katholischen Theologie unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich-methodisch zu bearbeiten ▪ und diese Bearbeitung strukturiert und systematisch in schriftlicher Form darzustellen. 					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴¹					
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 35 %					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -					

⁴¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Erstgutachter/in	Zuständiger Fachbereich: Katholische Theologie (FB 02)
16	Sonstiges: Zur Betreuung der Masterarbeit: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Problemstellung der Masterarbeit entspricht hinsichtlich Umfang und Anforderungen der vorgesehenen Bearbeitungszeit. 2. Bei der Vergabe der Problemstellung ist das Kompetenzprofil des Studienganges zu beachten. 3. Es wird empfohlen, die Frage der Masterarbeit (Schwerpunkt, Fach, Betreuer/in) möglichst früh im Studienverlauf anzugehen. 	